

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

20.05.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

31.05.2022

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

14.06.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

23.06.2022

Entscheidung

Vorübergehende Ausweitung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. bis zum 31.12.2023 geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld dahingehend zu erweitern, dass die soziale Betreuung von Flüchtlingen bis zum 31.12.2023 durch das DRK mit insgesamt vier Vollzeitstellen vorgenommen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bundesfreiwilligendienststelle auszuschreiben und zu besetzen. Diese Person soll im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld beim DRK eingesetzt werden.

Sachverhalt:

Seit dem 01.06.2015 übernimmt der DRK Kreisverband Coesfeld e.V. nach dem Beschluss des Rates vom 28.05.2015 (Vorlage 065/2015) die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge für die Stadt Coesfeld. In der Vergangenheit wurde der Vertrag mit dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld mehrfach verlängert (so Beschlussvorlagen 381/2020 und 376/2021), zuletzt bis zum 31.12.2023. So wurde unter Berücksichtigung von steigenden Fallzahlen, erwarteten Neuzuweisungen und der erschwerten Integrationsarbeit wegen der Corona-Krise der Umfang von 3 Vollzeitstellen durch das DRK für die Sozialbetreuung als angemessen angesehen.

In der Zwischenzeit wurden der Stadt Coesfeld zunächst vermehrt afghanische Schutzbefohlene zugewiesen. Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine ist der Zuzug einer Vielzahl von Geflüchteten nach Coesfeld erfolgt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage Nr. 157/2022 des vorherigen Tagesordnungspunktes verwiesen.

Das DRK hat gegenüber der Verwaltung angekündigt, die bisherige soziale Betreuung in dem bisherigen Umfang nicht mehr leisten zu können. Dieses ist u. a. auf die Vielzahl der neu zugewanderten Personen zurückzuführen. Die Stadt Coesfeld ist verpflichtet, die geflüchteten Personen unterzubringen und hat daher die Anzahl der städtischen (und angemieteten) Unterkünfte aktuell um 10 erhöht. Dieses bedingt einen erhöhten zeitlichen Aufwand der sozialen Betreuung. Eine Vielzahl von Personen sind derzeit noch privat untergekommen. Auch diese

Personen benötigen Betreuung, welche dann oftmals in der Fachstelle für Integration eingefordert wird und dort auch stattfindet. Insbesondere zu Beginn des Aufenthaltes verzeichnet das DRK eine starke Nachfrage. Durch das DRK findet auch in den der Flüchtlingsinitiative Coesfeld bereitgestellten Räumen in der ehemaligen Martin-Luther-Schule an zwei Tagen in der Woche eine soziale Betreuung statt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist die Aufstockung der sozialen Betreuung um eine Vollzeitstelle angemessen. Zur weiteren Unterstützung bietet sich die Einstellung eines/r Bundesfreiwilligendienstenden an. Diese Person kann dem DRK bei der sozialen Betreuung Unterstützung leisten.

Die derzeitige Situation in der Ukraine rechtfertigt die temporäre Ausweitung des Vertrages bis zum Ablauf der Vereinbarung, dem 31.12.2023. Der Bundesfreiwilligendienst wird im Regelfall für die Dauer eines Jahres ab Einstellung geleistet.

Die Kosten für die zusätzliche Stelle der sozialen Betreuung beim DRK betragen voraussichtlich 65.000 € p. a., für 2022 würde sie anteilig ab Einstellung anfallen. Die Kosten einer Bundesfreiwilligendienststelle betragen abzüglich der Stadt Coesfeld zustehenden Erstattung noch ca. 5 – 6.000 €.

Die Kosten sind weder im Haushalt noch in der Finanzplanung 2023 ff. berücksichtigt, so dass die Deckung zusätzlich bereitzustellen ist. Für 2022 können die Kosten durch erhöhte Erstattungen nach dem FlüAG sowie weiteren Bundesbeteiligungen sichergestellt werden. Für das Jahr 2023 wären die Kosten zusätzlich im Haushalt einzustellen. Der Bund und die Länder haben weitere Gespräche und Entscheidungen bzgl. der Kostenbeteiligung ab dem Jahr 2023 noch in 2022 angekündigt. Seriöse Aussagen zu den sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Stadt Coesfeld können nicht getätigt werden.